

An

Kreise und kreisfreie Städte  
als untere Abfallentsorgungsbehörden

Kammern und Verbände des  
Gesundheits- und Pflegewesens

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen  
Landesverbände

c/o Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume; Dez. 73

GOES Gesellschaft zur Organisation  
der Entsorgung von Sonderabfällen mbH

05. Oktober 2021

**Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen  
des Gesundheitsdienstes der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall  
(LAGA M 18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt finden Sie den Text der Bekanntmachung zur Einführung der aktualisierten  
Vollzugshilfe LAGA-M 18, der in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Ich bitte um Beachtung. Die aktualisierte Vollzugshilfe steht unter [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de)  
zum Download bereit.

## **Einführung der aktualisierten LAGA-Mitteilung M 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 05. Oktober 2021 – V 635 - 49544/2021

Die Mitteilung 18 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ ist seit langem in Schleswig-Holstein verbindlich eingeführt. Die LAGA hat die Vollzugshilfe mit Stand Juni 2021 an die aktuelle Terminologie und die aktuellen Vorschriften des Abfallrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete angepasst. In die Überprüfung wurden u.a. auch Akteure aus der Praxis (verschiedene Krankenhäuser, das Robert Koch Institut (RKI) und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit einbezogen.

Es wurden eine Reihe von Klarstellungen bzw. klarstellenden Ergänzungen und Verschiebungen vorgenommen, die keine bzw. keine wesentlichen Änderungen der Entsorgungspraxis bedingen. Des Weiteren wurden Erläuterungen zu den Abfallströmen Verpackungen, Elektroaltgeräte und Batterien aufgrund der zunehmenden Bedeutung in den Einrichtungen des Gesundheitsdienstes in die Mitteilung M 18 eingefügt.

Ausführungen zum aktuellen Kenntnisstand zu COVID-19 wurden nicht aufgenommen, da diese Erkenntnisse einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Es wurde stattdessen allgemein hinsichtlich neu auftretender Infektionskrankheiten auf jeweils aktuell herausgegebene und an die aktuellen Erkenntnisse angepasste Empfehlungen und Informationen des RKI und des Umweltbundesamtes (UBA) verwiesen, die bei der Beurteilung des Infektionsrisikos und damit der Abfalleinstufung und dem Umgang mit entsprechenden Abfällen zu beachten sind. COVID-19 wird in diesem Zusammenhang lediglich als Beispiel genannt.

Hinsichtlich des Abfallschlüssels 18 01 04 ist auf Folgendes hinzuweisen:

Abfälle des Abfallschlüssels 18 01 04 (Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)), die mit Blut und Sekret behaftet sein können, sollen mechanischen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) nicht zugeführt werden. Diese Regelung ist im Mai 2005 gegenüber den in Schleswig-Holstein direkt betroffenen Gebietskörperschaften und den zuständigen Abfallentsorgungsbehörden erklärt worden. Sie soll aus ethischen Gründen und aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes beibehalten werden. Es gibt etablierte Entsorgungswege direkt in eine thermische Behandlung in Abfallverbrennungsanlagen. Gemäß der Vollzugshilfe wird grundsätzlich eine von den übrigen haus-

müllähnlichen oder auch von verwertbaren Gewerbeabfällen getrennte Erfassung gefordert.

Ausnahmen von der Getrennterfassung kommen allenfalls für Anfallstellen mit geringem Abfallaufkommen in Betracht (siehe M 18 Kapitel 2, dritter Absatz).

Die aktualisierte LAGA-Mitteilung 18 wird für den abfallrechtlichen Vollzug in Schleswig-Holstein verbunden mit den vorgenannten Hinweisen eingeführt.

Die LAGA-Mitteilung 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (Stand 06/2021) steht auf der Internetseite der LAGA [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de) unter Publikationen/ Mitteilungen zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Einführungserlass zur „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ vom 08. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 672) sowie das Schreiben vom 19. Mai 2015 – V 634 – 26179/2015- werden aufgehoben.